

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß (EU) 2015/830

Seite 1/6

Claretech BioGlide

Version 7

Änderungsdatum 2015-08-28

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs bzw. des Gemischs und des Unternehmens

1.1. Produktidentifikator

Produktname	Claretech BioGlide
-------------	--------------------

1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Beschreibung	Schmiermittel, Schmierfette und Trennmittel.
--------------	--

1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Firma	R S Clare & Co Ltd
Anschrift	8-14 Stanhope Street Liverpool L8 5RQ UK
Web	www.rsclare.com
Telefon	+44 (0) 151 709 2902 (9am - 5pm Mon - Fri)
Fax	00 44 (0)151 709 0518
Email	info@rsclare.co.uk
Email - Verantwortliche/ausstellende Person	info@rsclare.co.uk

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Hauptgefahren	Keine bedeutende Gefahr
---------------	-------------------------

2.2. Kennzeichnungselemente

R-Sätze	Das Produkt ist gemäß CLP bewertet und nicht klassifiziert wird . Es sind keine anwendbaren Gefahren (H) Aussagen oder Vorsorge (P) Aussagen , die Verordnung (EC) 1272/2008 (CLP) . : Nicht als gefährlich für die Lieferung / Nutzung eingestuft. , Gefahrenhinweis (e) : Nicht zugewiesen, Vorsorge Statement (s) : Nicht zugewiesen. Keine bedeutende Gefahr
---------	--

2.3. Sonstige Gefahren

Andere Gefahren	Es sind keine gesundheitsschädigenden Wirkungen bekannt.
-----------------	--

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

Beschreibung

	Dieses Produkt enthält keine als gesundheitsschädlich eingestufte Substanzen.
--	---

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Einatmen	Die unfallgeschädigte Person aus dem Expositionsbereich entfernen, soweit die eigene Sicherheit ungefährdet ist.
----------	--

Claretech BioGlide

Version 7

Änderungsdatum 2015-08-28

4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Augenkontakt	Berührung mit den Augen vermeiden. Bei Berührung mit den Augen sofort gründlich mit Wasser abspülen und Arzt konsultieren.
Hautkontakt	Mit Seife und Wasser abwaschen.
Verschlucken	Bei Verschlucken kein Erbrechen herbeiführen. Sofort ärztlichen Rat einholen und Verpackung oder dieses Etikett vorzeigen.

4.2. Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Einatmen	Kann Atemwegsreizungen verursachen.
Augenkontakt	Kann Augenreizungen verursachen.
Hautkontakt	Kann Hautreizungen verursachen.
Verschlucken	Verschlucken kann zu Übelkeit und Erbrechen führen.

4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Einatmen	Bei Weiterbestehen der Reizung oder Symptome ärztliche Hilfe in Anspruch nehmen.
Augenkontakt	Kontaktlinsen entfernen. Unverzüglich mit reichlich Wasser ausspülen. Bei Weiterbestehen der Reizung oder Symptome ärztliche Hilfe in Anspruch nehmen.
Hautkontakt	Unverzüglich mit reichlich Seife und Wasser abwaschen.
Verschlucken	Bei Verschlucken kein Erbrechen herbeiführen. Sofort ärztlichen Rat einholen und Verpackung oder dieses Etikett vorzeigen.

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung**5.1. Löschmittel**

	Auf die Umgebung abgestimmte Brandbekämpfungsmittel verwenden.
--	--

5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

	Kohlenoxide. Schwefeloxide.
--	-----------------------------

5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung

	Wenn nötig, geeignete Atemschutzausrüstung tragen.
--	--

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung**6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren**

	Mit dem Produkt verschmutzte Oberflächen werden rutschig.
--	---

6.2. Umweltschutzmaßnahmen

	Das Produkt nicht in die Kanalisation gelangen lassen. Abflusswasser nicht in Abwasserleitung und Kanalisation gelangen lassen.
--	---

6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

	Mit inertem, gut absorbierendem Material aufsaugen. Den Bereich gründlich mit einem Reinigungsmittel reinigen.
--	--

6.4. Verweis auf andere Abschnitte

	ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung. ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren. ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen. ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung. ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen.
--	--

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung**7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung**

	In Räumen, in denen das Produkt gelagert oder verwendet wird, nicht trinken, nicht essen und nicht rauchen. Nur im Originalbehälter an einem kühlen, gut gelüfteten Ort aufbewahren. Das Produkt wird als ungefährlich eingestuft. Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden.
--	--

7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

	Nur im Originalbehälter an einem kühlen, gut gelüfteten Ort aufbewahren.
--	--

Claretech BioGlide

Version 7

Änderungsdatum 2015-08-28

7.3. Spezifische Endanwendungen

Schmiermittel, Schmierfette und Trennmittel.

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

8.1. Zu überwachende Parameter

Es sind keine nennenswerten Vorbeugemaßnahmen notwendig.

8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition

Augen - / Gesichtsschutz

Zugelassene Schutzbrille. Berührung mit den Augen vermeiden.

Hautschutz - Handschutz

Chemikalienbeständige Handschuhe.

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Zustand	Gel
Farbe	Orange
Geruch	Charakteristisch
Schmelzpunkt	unbestimmt
Gefrierpunkt	unbestimmt
Siedepunkt	unbestimmt
Flammpunkt	> 300 °C
Verdunstungszahl	unbestimmt
Dampfdruck	unbestimmt
Dampfdichte	unbestimmt
Relative Dichte	0.95 (H ₂ O = 1 @ 20 °C)
Fettlöslichkeit	unbestimmt
Verteilungskoeffizient	7 log P
Selbstentzündungstemperatur	> 300 °C
Viskosität	unbestimmt
Löslichkeit	Unmischbar mit Wasser

9.2. Sonstige Angaben

Leitfähigkeit	unbestimmt
Oberflächenspannung	unbestimmt
Gasgruppe	unbestimmt
Benzene Content	unbestimmt
Bleigehalt	unbestimmt
FOV (Flüchtige organische Verbindungen)	unbestimmt

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

10.1. Reaktivität

Keine.

10.2. Chemische Stabilität

Stabil unter normalen Bedingungen.

10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Über dieses Produkt sind keine Daten vorhanden.

10.4. Zu vermeidende Bedingungen

Avoid temperatures exceeding the flash point.

10.5. Unverträgliche Materialien

Starke Oxidierungsmittel.

Claretech BioGlide

Version 7

Änderungsdatum 2015-08-28

10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte

Kohlenoxide. Schwefeloxide.

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

11.1. Angaben zu toxikologischen Wirkungen

Akute Toxizität	Dieses Produkt enthält keine als gesundheitsschädlich eingestufte Substanzen.
Ätz-/Reizwirkung auf die Haut	Kann Hautreizungen verursachen.
schwere Augenschädigung/ -reizung	Kann Augenreizungen verursachen.
Sensibilisierung der Atemwege/Haut	Kann bei empfindlichen Personen eine allergische Reaktion auslösen.
Keimzell-Mutagenität	Keine bedeutende Gefahr.
Karzinogenität	Keine bedeutende Gefahr.
Fortpflanzungstoxizität	Keine bedeutende Gefahr.
Wiederholte oder längerfristige Exposition	Kann bei empfindlichen Personen eine allergische Reaktion auslösen.

11.1.4. Toxikologische Angaben

Keine Daten verfügbar

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

12.1. Toxizität

Claretech BioGlide	Toxizität (Algen) EC50/72 Std.: >1000	Daphnientoxizität LC50/96 Std.: >1000
	Toxizität (Dickkopflerthe) LC50/96 Std.:	
	>1000	

12.2. Persistenz und Abbaubarkeit

Leicht abbaubar.

12.3. Bioakkumulationspotenzial

Bioakkumuliert nicht.

12.4. Mobilität im Boden

Bodenkontaminierung durch das Produkt verhindern. Unmischbar mit Wasser.

12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Es sind keine umweltschädigenden Einflüsse bekannt.

12.6. Andere schädliche Wirkungen

Es sind keine umweltschädigenden Einflüsse bekannt.

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

13.1. Verfahren der Abfallbehandlung

Abfälle und Behälter müssen in gesicherter Weise beseitigt werden.

Allgemeine Angaben

Abfälle und Behälter müssen in gesicherter Weise beseitigt werden.

Entsorgungsmaßnahmen

Bitte wenden Sie sich an ein zugelassenes Abfallbeseitigungsunternehmen. Entsorgung als Sondermüll gemäß lokalen, regionalen und nationalen Vorschriften. Das Produkt nicht in die Kanalisation gelangen lassen.

Entsorgung von Verpackungsmaterialien

Bitte wenden Sie sich an ein zugelassenes Abfallbeseitigungsunternehmen. Leere Behälter NICHT wiederverwerten. Leere Behälter können entweder entsorgt oder wiederverwertet werden. Abfälle

Claretech BioGlide

Version 7

Änderungsdatum 2015-08-28

Entsorgung von Verpackungsmaterialien

	und Behälter müssen in gesicherter Weise beseitigt werden.
--	--

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

14.1. UN-Nummer

	Das Produkt wird für den Transport als nicht gefährlich eingestuft.
--	---

14.2. Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

	Das Produkt wird für den Transport als nicht gefährlich eingestuft.
--	---

14.3. Transportgefahrenklassen

	Das Produkt wird für den Transport als nicht gefährlich eingestuft.
--	---

14.4. Verpackungsgruppe

	Das Produkt wird für den Transport als nicht gefährlich eingestuft.
--	---

14.5. Umweltgefahren

	Das Produkt wird für den Transport als nicht gefährlich eingestuft.
--	---

14.6. Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

	Das Produkt wird für den Transport als nicht gefährlich eingestuft.
--	---

14.7. Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens 73/78 und gemäß IBC-Code

	Das Produkt wird für den Transport als nicht gefährlich eingestuft.
--	---

Weitere Angaben

	Das Produkt wird für den Transport als nicht gefährlich eingestuft.
--	---

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

Verordnungen	VERORDNUNG (EU) Nr. 453/2010 DER KOMMISSION vom 20. Mai 2010 zur Änderung der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 des Europäischen Parlaments und des Rates zur Registrierung, Bewertung, Zulassung und Beschränkung chemischer Stoffe (REACH), zur Schaffung einer Europäischen Agentur für chemische Stoffe, zur Änderung der Richtlinie 1999/45/EG und zur Aufhebung der Verordnung (EWG) Nr. 793/93 des Rates, der Verordnung (EG) Nr. 1488/94 der Kommission, der Richtlinie 76/769/EWG des Rates sowie der Richtlinien 91/155/EWG, 93/67/EWG, 93/105/EG und 2000/21/EG der Kommission. VERORDNUNG (EG) Nr. 1907/2006 DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTS UND DES RATES vom 18. Dezember 2006 zur Registrierung, Bewertung, Zulassung und Beschränkung chemischer Stoffe (REACH), zur Schaffung einer Europäischen Agentur für chemische Stoffe, zur Änderung der Richtlinie 1999/45/EG und zur Aufhebung der Verordnung (EWG) Nr. 793/93 des Rates, der Verordnung (EG) Nr. 1488/94 der Kommission, der Richtlinie 76/769/EWG des Rates sowie der Richtlinien 91/155/EWG, 93/67/EWG, 93/105/EG und 2000/21/EG der Kommission.
---------------------	---

15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung

	Keine Daten verfügbar.
--	------------------------

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

Sonstige Angaben

	Die in diesem Sicherheitsdatenblatt enthaltenen Informationen dienen lediglich als Richtlinien für die sichere Verwendung, Lagerung und Handhabung des Produktes. Diese Informationen sind zum Zeitpunkt der Veröffentlichung nach unserem besten Wissen und Gewissen korrekt, es wird jedoch keine Gewähr für deren Richtigkeit übernommen. Diese Informationen beziehen sich lediglich auf das explizit angegebene Material und können bei Verwendung mit anderen Materialien oder anderen Abläufen für ein solches Material keine Gültigkeit haben.
Version	Dieses Dokument weicht in den folgenden Bereichen von der früheren Ausgabe ab: 2 - 2.2. Kennzeichnungselemente. 15 - R-Sätze.

Claretech BioGlide

Version 7

Änderungsdatum 2015-08-28
